



Bundeskongress SGB II

Montag, 01.10.2007, 16.00-18.00 Uhr

Leitthema: **Arbeitsmarktintegration und –partizipation**

Forum B11 Behindert – chancenlos?

Referentin: Frau **Karin Evers-Meyer**, Deutscher Bundestag

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich und freue mich auf den Austausch in den kommenden 2 Stunden.

Dieser Bundeskongress soll eine Plattform zum Erfahrungsaustausch für alle "Umsetzer" des SGB II bieten. Das ist wichtig, weil nur durch die Kommunikation und Vernetzung zwischen den Akteuren das gemeinsame Ziel erreichen lässt. Dies gilt erst recht, wenn man sich die die große Anzahl von Foren anschaut und sieht, wie vielfältig die Bereiche sind, in die das SGB II hineinwirkt.

Unser Forum – das Forum B11 – trägt die Überschrift: **Behindert – chancenlos?** Eine Provokation, die heute Nachmittag natürlich nicht unwidersprochen bleiben kann.

Schauen wir uns die Behinderten-Politik der letzten Jahre bis heute an. Mit dem Sozialgesetzbuch IX ist 2001 ein wirklich modernes und leistungsfähiges System der Teilhabe behinderter Menschen eingeführt worden; 2002 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft und im vergangenen Jahr das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Alle drei Gesetze sind ganz zentrale Schritte hin zu Chancengleichheit und Teilhabe behinderter Menschen. Diese richtungsweisende Gesetzgebung hat nicht nur in Deutschland den Grundstein für eine Verbesserung der Situation behinderter Menschen gelegt, sie ist in Teilen auch auf internationaler Ebene beispielgebend.

Aber das heißt natürlich nicht, dass wir uns auf diesen Lorbeeren ausruhen können. Im Gegenteil. Ich bin mir als norddeutsche Pragmatikerin sehr gewiss, dass gute gesetzliche Vorgaben allein nicht ausreichen. Man muss sie mit Leben füllen indem man die Möglichkeiten und Spielräume nutzt.

Meine Damen und Herren, trotz der guten gesetzlichen Rahmenbedingungen, und da beziehe ich durchaus auch das SGB II ein, stelle ich immer wieder fest, dass Arbeitnehmer, die aus behinderungsbedingten Gründen ihre bisherige berufliche Tätigkeit nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang ausüben können, schnell ausgegrenzt werden, weil sie mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht Schritt halten können.

Die Berufswelt heute ist eine andere als die vor zwanzig oder fünfundzwanzig Jahren. Themen wie Bildung, lebenslanges Lernen und berufliche Anpassung werden in Zeiten einer zunehmend globalisierten Arbeitswelt immer wichtiger.

Wie viele andere Länder erleben auch wir derzeit einen Wandel in der Arbeitswelt: den Umbruch von einer Industriegesellschaft in eine wissensbasierte Dienstleistungsgesellschaft und das vor dem Hintergrund eines dramatischen demografischen Wandels. Das alles hat Auswirkungen auf unsere Arbeitsmärkte und damit auf jeden Einzelnen von uns.

In der Gesellschaft definieren wir unsere persönliche Identität und soziale Stellung ganz maßgeblich über unsere Arbeit. Das selbst erwirtschaftete Einkommen sichert unsere Existenz, verleiht Bestätigung, Selbstbestimmung und das Gefühl, dazu zugehören. Wenn dies alles fehlt, vielleicht sogar schon über eine lange Zeit, fühlen wir uns nicht mehr als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft. So wissen wir inzwischen, dass auch die Zunahme der psychischen Erkrankungen eine mögliche Ursache in der Langzeitarbeitslosigkeit hat und dem Gefühl, nicht gebraucht zu werden.

Daher sind Bildung und Beschäftigung Schlüsselkomponenten und spielen bei der beruflichen Teilhabe behinderter Menschen eine ganz zentrale Rolle.

Und wir dürfen noch etwas nicht aus dem Auge verlieren: Wenn wir uns weiterhin einen angemessenen Lebensstandard in unserem Land erhalten wollen, müssen wir

dafür sorgen, dass trotz eines abnehmenden Erwerbspersonenpotenzials ausreichend Güter und Dienstleistungen bereit stehen. Wir können es uns also volkswirtschaftlich gesehen gar nicht erlauben, irgendwelche Personenkreise zu vernachlässigen.

Aus all diesen Gründen müssen vorhandene Potentiale besser genutzt werden. Und diese Potentiale finden wir eben in hohem Maße bei den Kunden des SGB II.

Rund zwei Drittel aller schwerbehinderten arbeitslosen Menschen werden hier betreut. Die gilt es zu aktivieren. Deshalb sind individuelle und passgenaue Lösungen gefragt, die die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen fördern.

Das SGB II bietet zahlreiche Möglichkeiten, behinderte Arbeitnehmer bei der Eingliederung in Beschäftigung besonders zu unterstützen, ja, es ist sogar ausgewiesene Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Leistungen darauf auszurichten, dass behindertenspezifische Nachteile überwunden werden. Das Instrumentarium dafür ist also vorhanden, aber aus meiner täglichen Arbeit weiß ich, dass immer noch eine Reihe behinderter Menschen keine geeignete Unterstützung erhalten, weil sie nicht angeboten wird.

Ich begleite die Entwicklungen im SGB II seit Beginn der Reform 2005 sehr genau. Aus den vielen Zuschriften, die mich von Betroffenen erreichen, kann ich mir ein gutes Bild über verschiedene Schwachstellen in diesem System machen. Was dabei immer noch ins Auge fällt, ist die häufig fehlende Kundenorientierung bei der Betreuung behinderter Menschen. Dabei dürfen Berater und Vermittler im Rahmen vorhandener Spielräume durchaus kreativ sein, denn auch hier gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten, soweit es berechtigt ist.

Außerdem scheint mir die rasche Identifizierung von Reha-Fällen trotz der klarstellenden Regelungen zur Reha-Trägerschaft vom letzten Jahr noch nicht überall erfolgreich zu funktionieren.

Dadurch gibt es erhebliche Integrationsverzögerungen, die volkswirtschaftlich gesehen mehr kosten, als schnelle, gezielte, auf den behinderten Arbeitnehmer abgestimmte Integrationsmaßnahmen. Hier gilt es, Schnittstellen zu überwinden und

sich noch konsequenter an den Bedürfnissen der Menschen zu orientieren. Was wir brauchen und wozu das SGB II gerade aus seiner Zielsetzung heraus verpflichtet, ist eine bessere Vernetzung aller beteiligten Akteure. Das SGB II sieht nach seiner Rechtssystematik vor, dass vorhandene Strukturen genutzt werden sollen. In diesem Bereich ist nach meiner Auffassung noch erheblicher Spielraum.

Aber trotz aller bestehender Kritik sehe ich doch Licht am Ende des Tunnels. Ermutigend ist immerhin die zunehmende Beschäftigungszahl schwerbehinderter Menschen in diesem Jahr.

Mehr als 900.000 schwerbehinderte Arbeitnehmer stehen an der richtigen Stelle im Berufsleben ihren Mann oder ihre Frau. Aber die Situation ist eben nach wie vor noch nicht befriedigend.

Unser Ziel, dass alle Menschen am Arbeitsleben teilhaben können, ist trotz der vielen guten Beispiele noch nicht erreicht. Behinderte Menschen profitieren nicht in der gleichen Weise von der Belebung des Arbeitsmarktes, wie nicht behinderten Arbeitnehmer. Und das zeigt, dass eine Schwerbehinderung leider immer noch einen ganz maßgeblichen Einfluss auf die Arbeitslosigkeit hat, obwohl die Tatsache, eine Behinderung zu haben, überhaupt nichts über die Leistungsfähigkeit im Beruf aussagt.

Leider nehme ich auch in öffentlichen Diskussionen immer noch wahr, dass Behinderung in der Gesellschaft und am Arbeitsplatz häufig als Belastung empfunden wird und die nötige Akzeptanz noch nicht vorhanden ist. Hier müssen besonders Unternehmen in zunehmendem Maße davon überzeugt werden, behinderten Menschen in Ihrem Unternehmen eine Chance zu geben. Hilfreich ist erfahrungsgemäß ein gewisser finanzieller Anreiz. Daher erhoffe ich mir auch von dem Bundesprogramm Job 4000, das in gemeinsamer Initiative mit den Ländern gefördert wird, noch einige Impulse für die Beschäftigung behinderter Menschen. Erste gesicherte Ergebnisse werden jedoch erst Ende des Jahres vorliegen, da die Umsetzung auf Landesebene gerade erst anläuft.

Ich sprach eingangs davon, dass Gesetze - wenn nötig – an aktuelle Anforderungen und geänderte Strukturen angepasst werden müssen.

Bestes Beispiel einer lernenden Gesetzgebung ist das SGB II. Da es trotz anhaltend guter konjunktureller Entwicklung und einer deutlichen Entspannung des Arbeitsmarktes leider eine zahlenmäßig bedeutsame Gruppe von arbeitsmarktfernen Personen gibt, die mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten des SGB II nicht zu erreichen sind, war Handlungsbedarf nötig. Damit sich auch Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen eine Perspektive zur gesellschaftlichen Teilhabe eröffnet, wird eine längerfristige Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eingeführt. Von dieser Regelung werden auch behinderte Menschen profitieren. Gefördert werden Arbeitgeber mit einem Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent, die Förderdauer beträgt in aller Regel 24 Monate. Das Gesetz sollte eigentlich heute bereits in Kraft gesetzt werden, aber aus technischen Gründen verzögert es sich noch um einige Tage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich will es dabei erst einmal belassen. Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen.
Vielen Dank.